

# MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

## Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 11.05.1988 um 20.15 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene **36. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.**

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Ing. Werner NETZER, und Ludwig KIEBER, sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Jakob GANAHL, Wilhelm GANTNER, Dr. Hansjörg CZINGLAR, Othmar VALLASTER, Max DOBLER, Kurt BAWART und Eugen VONIER für die öVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT und Werner BITSCHNAU für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Ernst FITSCH und Siegfried GRASS für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Referent: Gemeindegassier Karl FENKART; Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS.

Entschuldigt abwesend: GR Gerhard WILLE, GR Dipl.Vw. Otmar TSCHANN GV Ing. Rudolf HAUMER, GV MR Dr. Hermann SANDER, GV Ing. Kurt PRAUTSCH, GV Fritz NETZER, GV Mag. Manfred HANISCH, GV Rudolf LISCHKA jun. und Manfred KONZETT.

Abwesend: GV Franz NETZER, GV Dr. Edgar DÜNGLER;

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, daß er dem schriftlichen Antrag der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger vom 2. Mai 1988 um Aufnahme folgender Gegenstände -

- 1) **Haus des Gastes:** Einschränkung des finanziellen Beschlußrechtes der Unterausschüsse und des Gemeindevorstandes wegen erwiesener Unfähigkeit;
- 2) **Montafoner Hochjochbahn Ges.m.b.H.:** Auswirkungen des Verkaufs der Seilbahnanlagen und der Restaurants einschließlich des Grundbesitzes und der Konzession auf die kurz- u. mittelfristigen Steuereinnahmen der Gemeinde

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht entsprochen hat, da sie seiner Ansicht nach nicht in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallen. Außerdem ist es nicht die Aufgabe der Gemeindevertretung, unternehmerische Entscheidung von Privatbetrieben und deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen zu diskutieren und hierüber zu beschließen. Nach dem Gemeindegesetz obliegt es dem Bürgermeister zu entscheiden, ob die beantragten Punkte in den

Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallen oder nicht. Es steht der Fraktion FPÖ und parteifreien Bürgern offen, in dieser Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft eine Aufsichtsbeschwerde einzubringen und den Sachverhalt prüfen zu lassen.

GV DDr. Heiner BERTLE kritisiert die Art, wie über die Aufnahme von Tagesordnungspunkten entschieden wird. Punkte, die in Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, sind aufzunehmen, was auf diese Anträge zutrifft.

1.) sind bezüglich der Auftragsvergaben im Gemeindegesetz Maximalgrenzen festgehalten, die reduziert werden können, ebenso die Zurücknahme der Ermächtigung der Unterausschüsse.

2.) ist es nicht gleichgültig, ob die Gemeinde an einer Gesellschaft beteiligt ist, deren Anlagen sich in deren Eigentum befinden oder von dieser nur geleast wurden und wie sich das auf die Steuereinnahme der Gemeinde auswirkt.

Er stellt den Antrag auf Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung.

Als der Vorsitzende über diesen Antrag abzustimmen beabsichtigt, erklärt GV DDr. Heiner BERTLE, keinen Antrag gestellt zu haben, über den abzustimmen wäre.

Nach Eingang in die Tagesordnung verlassen die Mandatäre der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger um 20.30 Uhr die Sitzung.

### Erledigte Tagesordnung

- 1) **Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim"**, Rechnungsabschluß 1987;
- 2) **Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes** (Anträge des Raumordnungsausschusses):
  - a) Reg.Nr. 4/87: Stemer Kurt, Silvrettastraße 189, Umwidmung der Gpn 1758 und 1753 von "FF" in "BM",
  - b) Reg.Nr. 5/87: Bitschnau Herta, Auweg 66, Umwidmung der Gpn 134 und 135 von "FL" in "BW" in Form eines "Roten Punktes",
  - c) Reg.Nr. 9/87: Mangeng Hedwig, Gamplachgerweg 26, Umwidmung der Gp 2743/4 von "FL" in "BW",
  - d) Reg.Nr. 10/87: Gurschler Otto, Silvrettastraße 164, Umwidmung der Gpn 1631, 1632/1, 1637/2, 1638, 1639 und 1640 von "FL" in "BM",
  - e) Reg.Nr. 12/87: Bitschnau Ingeborg, Grappaweg 5, Umwidmung der Gp 443 von "BW" in "FL",
  - f) Reg.Nr. 2/88: Gantner Wilhelm, Batloggstraße 32, Umwidmung der Gp 998/1 von Vorbehaltsfläche in "BM",
  - g) Reg.Nr. 3/88: Graß Josef, Bergbahnstraße 2, Umwidmung der Gp 208/1 von "FL" in "BW",
  - h) Reg.Nr. 4/88: Salzgeber Maria, Gerichtsweg 6,

- Umwidmung eines Teilstückes der Gp 577/1 von "FL" in "BW",
- i) Reg.Nr. 5/88: Thöny Franz, D-3012 Langenhagen 1, Umwidmung der Gp 1019 von "FS" in "BW",
  - j) Reg.Nr. 6/88: Fleisch Franz, Wagenweg 60, Umwidmung eines Teilstückes der Gp 1370/1 von "FL" in "BW",
  - k) Neyer Mary - Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 29.06.1986, da die Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß provisorischem Gefahrenzonenplan auf ausgewiesene "FF" beharrt.
- 3) **"Haus des Gastes"**, Umschichtung des Voranschlages 1988
  - 4) **Einrichtung eines Ganztagskindergarten**, (Antrag der Fraktion SPÖ und Parteifreie);
  - 5) **Neuorganisation der Gehsteigräumung im Winter unter Einbeziehung der betroffenen Gemeindebürger**, (Antrag der Fraktion SPÖ und Parteifreie);
  - 6) **Berichte und Allfälliges.**

zu 1)

Der Rechnungsabschluß 1987 des Gemeindekrankenhauses "St. Josefsheim" in Schruns, welcher durch eine Gebarungsübersicht der letzten fünf Jahre ergänzt wurde, ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen. Er wird vom Vorsitzenden in den wesentlichen Punkten erläutert, wobei er darauf hinweist, daß mehr Pflgetage erzielt werden konnten, als dem Voranschlag zugrunde lagen. Sorge bereitet die weiterhin rückläufige Auslastung der Wochenstation. Die gravierenden Abweichungen sind eingehend begründet und überwiegend auf die erhöhte Anzahl von Pflgetagen zurückzuführen.

GV Wilhelm GANTNER hält die Tendenz laut Gebarungsübersicht für erfreulich. Sollte sich ein zweiter Frauenarzt in Schruns niederlassen, ist auch mit einer besseren Auslastung in der Wochenstation zu rechnen. Demnächst wird mit dem Umbau der Küche - Klimadecke, Erneuerung der Fenster, Bereitstellung sämtlicher Anschlüsse (elektrisch und sanitär), Einbau der Küchengeräte begonnen - wobei die anfallenden Kosten auf das Krankenhaus und das Altersheim aufgeteilt werden. Danach soll die Renovierung des Altersheimes in Angriff genommen werden.

Abschließend wird der Rechnungsabschluß 1987 des Gemeindekrankenhauses "St. Josefsheim", welcher

Gesamteinnahmen von .....	S 11.871.694
Gesamtausgaben von .....	S 15.793.510
und einem Gebarungsabgang von .....	S 3.921.816

aufweist, wird einstimmig genehmigt.

zu 2)

über Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig entschieden wie folgt:

- a) Reg.Nr. 4/87: Stemer Kurt, Silvrettastraße 189,  
Die Umwidmung der Gpn 1758 und 1753 von "FF" in "BM" wird genehmigt,
- b) Reg.Nr. 5/87: Bitschnau Herta, Auweg 66,  
Die Entscheidung über die Umwidmung der Gpn 134 und 135 von "FL" in "BW" in Form eines "Roten Punktes" wird - da eine rechtliche Beurteilung noch nicht vorliegt - vertagt,
- c) Reg.Nr. 9/87: Mangeng Hedwig, Gamplachgerweg 26,  
Die Umwidmung der Gp 2743/4 von "FL" in "BW" wird genehmigt,
- d) Reg.Nr. 10/87: Gurschler Otto, Silvrettastraße 164,  
GR Ludwig KIEBER hält eine solche Umwidmung aus landwirtschaftlicher Sicht für undenkbar. GV Peter VONBANK gibt zu Bedenken, daß durch die Genehmigung dieser Umwidmung dem Gewerbe - einem weiteren Standbein neben dem Fremdenverkehr geholfen wird. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT verweist auf die einstimmige Ablehnung im Raumordnungsausschuß hin und möchte der Umwidmung von Landwirtschaftsflächen im Gamprätz einen Riegel vorschieben.  
  
Die Umwidmung der Gpn 1631, 1632/1, 1637/2, 1638, 1639 und 1640 von "FL" in "BM" wird abgelehnt,
- e) Reg.Nr. 12/87: Bitschnau Ingeborg, Grappaweg 5,  
Die Entscheidung über die Umwidmung der Gp 443 von "BW" in "FL" wird zur Anhörung der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich der Klärung der Frage der "Roten Zone" in diesem Bereich vertagt,
- f) Reg.Nr. 2/88: Gantner Wilhelm, Batloggstraße 32,  
GV Wilhelm GANTNER und EM Kurt BAWART enthalten sich wegen Befangenheit der Diskussion und der Abstimmung.  
Die Umwidmung der Gp 998/1 von Vorbehaltsfläche in "BM" wird genehmigt,
- g) Reg.Nr. 3/88: Graß Josef, Bergbahnstraße 2,  
EM Dr. Hansjörg CZINGLAR enthält sich als Rechtsvertreter des Antragstellers wegen Befangenheit der Diskussion und der Abstimmung.  
Die Umwidmung der Gp 208/1 von "FL" in "BW" wird genehmigt,
- h) Reg.Nr. 4/88: Salzgeber Maria, Gerichtsweg 6,  
Die Umwidmung eines Teilstückes der Gp 577/1 von "FL" in "BW" wird abgelehnt,
- i) Reg.Nr. 5/88: Thöny Franz, D-3012 Langenhagen 1,  
Die Umwidmung der Gp 1019 von "FS" in "BW" wird abgelehnt,
- j) Reg.Nr. 6/88: Fleisch Franz, Wagenweg 60,  
Die Entscheidung über die Umwidmung eines Teilstückes der Gp 1370/1 von "FL" in "BW" wird zur Abklärung von Vorfragen (Unterführung, Parkplatzmitbenutzung) vertagt,
- k) Die Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 29.06.1984, wonach die Gp 423/1 der Mary Neyer von "FL" in "BW" umgewidmet wurde, wird beschlossen, da die Wildbach-

und Lawinenverbauung gemäß provisorischem Gefahrenzonenplan auf ausgewiesener "FF" (Rote Zone - Bauverbot) beharrt.

zu 3)

Der Vorsitzende berichtet, daß sich der Ausschuß für Fremdenverkehr und Wirtschaft bereits seit 2 - 3 Jahren mit dem Ausbau des 1. Obergeschosses im "Haus des Gastes" befaßt. Zuletzt wurden die Baumaßnahmen an Ort und Stelle beraten und im Gemeindevorstand die entsprechenden Auftragsvergaben - auch für die mobile Einrichtung - beschlossen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf rund 2 Mio Schilling.

GV Wilhelm GANTNER führt weiter aus, daß die ursprüngliche Kostenschätzung 1,3 bis 1,5 Mio Schilling ausmachte. Durch die unumgänglich notwendige Sanierung der nunmehr 15 Jahre alten Heizungs- und Lüftungsanlage, welche nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht, dem Einbau einer Akustikdecke und sofortiger Möblierung, ergeben sich inkl. Honorare Mehrkosten von rund S 700.000,-. Der Ausbau kann nur in der Zwischensaison durchgeführt werden. Zudem sind Einzelbaumaßnahmen nicht sinnvoll. Die Fertigstellung ist bis zur Hemingway-Tagung im Juni 1988 geplant. Zukünftig sollen diese Räumlichkeiten für Tagungen, Seminare, Ausstellungen etc. und den örtlichen Vereinen und Institutionen zur Verfügung stehen.

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT findet die Eile, mit der jetzt der Umbau in Angriff genommen wurde, unangemessen, nachdem in den letzten 15 Jahren nichts passiert ist. Auch ist bis heute nicht bekannt, wer die Vergabe der Räumlichkeiten managen soll. Seiner Ansicht nach ist der Verkehrsamtleiter dafür nicht qualifiziert. Er befürchtet, daß diese Räumlichkeiten nicht in erster Linie der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden und verweist in diesem Zusammenhang auf das Fehlen von Sitzungs- und Fraktionsräumen für die Gemeinde. Überdies hätte er gerne die Einwände der heute nicht anwesenden Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger gehört.

GV Wilhelm GANTNER antwortet, daß diese Räumlichkeiten auch den Schrunser Bürgern, sei es als Sitzungs-, bzw. Versammlungsräume für Vereine oder der Gemeinde zur Verfügung stehen müssen. Seitens der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger kann es keinen sachlichen Einwand geben, da GR Ing. Werner NETZER bei den Vergaben mitgestimmt hat.

Der Bürgermeister ist der Meinung, daß diese Räumlichkeiten der Schrunser Bevölkerung für die verschiedensten Aktivitäten zur Verfügung stehen, aber den heimischen Gastronomiebetrieben keine Konkurrenz gemacht werden soll. Die bevorstehende Hemingway-Konferenz ist nur der Anlaß zum raschen Ausbau.

Abschließend wird die Umschichtung des Voranschlages 1988 betreffend einen Betrag von S 700.000,- von der HHStelle 630/072919 auf die HHStelle 770/010000 stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteilfreie) beschlossen.

Desgleichen wird beschlossen, die für den Ausbau vorgesehene Darlehensaufnahme von 1,3 Mio S auf 2,0 Mio S aufzustocken und das Finanzdarlehen um denselben Betrag von S 700.000,- zu reduzieren.

zu 4)

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT berichtet, daß in seiner Fraktion das Problem der Einrichtung eines Ganztageskindergartens, in dem die Kinder auch zu Mittag gepflegt werden, eingehend diskutiert wurde. Speziell berufstätige Frauen sind mit den wenig flexiblen Hol- und Bringzeiten im Schrunser Kindergarten nicht zufrieden. Er ersucht den Bürgermeister, vorerst

- 1) alternative Möglichkeiten zur Einrichtung eines Ganztageskindergartens oder einer Ganztagesgruppe im Kindergarten zu erarbeiten und
- 2) die finanziellen Kosten, bzw. Folgekosten für diese Alternativen zu erheben.

Sodann soll in einer weiteren Gemeindevertretungssitzung darüber diskutiert werden, ob die Möglichkeiten überhaupt gegeben sind. Schließlich soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister ist ebenfalls der Ansicht, daß die Kindergartenöffnungszeiten in Schruns zu starr gehandhabt werden. Auch an ihn wurden diesbezüglich Änderungswünsche herangetragen. Die Gemeinde hat auf das Pfarrkindergartenpersonal keinen Einfluß. Sie ist nur der Differenzzahler für dessen Löhne. Er erklärt sich jedoch bereit, Erkundigungen über dieses Problem in den anderen Gemeinden des Landes einzuholen.

Der Antrag auf Einrichtung eines Ganztageskindergartens wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, vorerst alternative Möglichkeiten zur Errichtung einer Ganztagesgruppe im Kindergarten zu erarbeiten sowie die Kosten für eine solche Alternative zu erheben.

zu 5)

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT verweist auf das Problem der Gehsteigschneeräumung mit der Schneefräse, bei welcher mit dem Schnee auch Splitt in die angrenzenden Gärten geschleudert wird. Der Splitt muß dann im Frühjahr von den Anrainern mühsam wieder aufgeräumt werden. Er schlägt vor, die betroffenen Anrainer straßenweise, unter Hinzuziehung des Gemeindevorstandes, zu Versammlungen einzuladen und dieses Problem zu besprechen, damit die Leute das Gefühl haben, daß etwas geschieht.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß gemäß § 39 Zif. 1 lit c StrG. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zu dulden hat, daß der von der Straße entlang ihrer Grundstücke abgeräumte Schnee auf ihren Grundstücken abgelagert wird. In einer Anmerkung dazu heißt es, daß die Tatsache, daß sich im abgeräumten Schnee der zur Glatteisbekämpfung auf die Straße gestreute Splitt befindet, nicht an der Duldungsverpflichtung des angrenzenden Grundeigentümers ändert. Nach dem Vorarlberger Straßengesetz hat jedoch die Gemeinde die Pflicht, die Straßen zu räumen. Eine sofortige Abfuhr der geräum-

ten Schneemassen hält er aus personellen, organisatorischen und finanziellen Gründen für nicht durchführbar.

Seitens der ÖVP wird die Abhaltung der vorgeschlagenen Sprengeldiskussionen als nicht zielführend erachtet. Man ist der Auffassung, daß rechtlich geprüft werden soll, ob die Anrainer zur Duldung der Ablagerung von Schnee und Split verpflichtet sind, oder ob die Gemeinde zur Räumung verhalten werden kann. Im übrigen wird auf die Möglichkeit des "Gemeindewerkes" verwiesen.

GR Ludwig KIEBER verläßt um 21.30 Uhr die Sitzung.

GV Jakob GANAHL berichtet, daß er für die Räumung eines 300 Meter langen, an den Briferweg angrenzenden Grundstreifens, vom eingeschleuderten Split, eine Woche lang gebraucht hat. Er sieht nicht ein, daß die Gemeinde den Anrainer im Ort die Gärten räumt.

Der Bürgermeister erklärt sich damit einverstanden, eine Erhebung darüber durchzuführen, welche Mehraufwendungen an Mannschaft und Gerät für eine solche Räumung notwendig sind und wie hoch sich die Kosten dafür belaufen. Er macht darauf aufmerksam, daß jede Änderung bei der Schneeräumung für das gesamte Gemeindegebiet zu gelten hat und nicht nur für den Ortskern. Dies erscheint ihm ohne neue Abgaben hierfür nicht finanzierbar.

Der Antrag auf Neuorganisation der Gehsteigräumung im Winter wird dahingehend zur Kenntnis genommen, daß bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung die für eine weitere Beratung und Entscheidung notwendigen Unterlagen eingeholt werden.

#### zu 6)

Der Bürgermeister berichtet über:

- a) die wasserrechtliche Genehmigung für die Ufersicherungsmaßnahmen an der Ill im Bereich Schwarzahns, welches eine Voraussetzung für die Weiterverfolgung des "Ill-Wanderweg"-Projektes ist.
- b) die im Gemeindevorstand beratene Gehsteigverbreiterung in der Batloggstraße im Bereich des "Tschurtschentaler"-Hauses und darüber, daß die Kosten für eine solche Maßnahme relativ hoch sind. Dieses Problem wird in der nächsten Bauausschußsitzung nochmals behandelt und anschließend der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.
- c) die auf Antrag der Gemeinde Silbertal durchgeführte Begehung der Silbertalerstraße zwecks Prüfung der Möglichkeiten zur Beseitigung des Engpasses im Bereich Schruns durch die Errichtung von Auskragungen über die Litz. Das Landeswasserbauamt hat sich gegen solche Auskragungen über die Litz ausgesprochen.
- d) das bei der Hauptschulverbandsausschußsitzung vorgelegte geologische Gutachten zur Umplanung hat ergeben, daß die Garageneinfahrt nunmehr weiter vom Haus "Salzgeber" abgerückt wurde, sodaß sie auf Gemeindegrund zu liegen kommt.

Unter "Allfälligem" keine Wortmeldung.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 35. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung : 22.45 Uhr

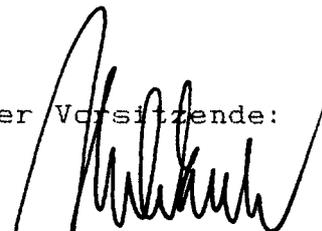
Schruns, am 25. Mai 1988

Der Schriftführer:



(Meldeamtsleiter)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)